

Interpellation Friedl-St.Gallen (19 Mitunterzeichnende) vom 22. September 2008

Feuerbrand – wie weiter in der Bekämpfung?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 13. Januar 2009

Claudia Friedl-St.Gallen stellt in ihrer Interpellation vom 22. September 2008 fest, dass der Feuerbrand nach wie vor ein grosses Problem ist, da sich mit Streptomycin nur Niederstammkulturen schützen liessen, Hochstämme jedoch nicht und das Ausbringen von Antibiotika umstritten sei. Sie verlangt eine Lösung, die auch Hochstämme schützt, den Honig als Naturprodukt garantiert und hält weitere Bestrebungen zur Bekämpfung der Krankheit für nötig.

Die Regierung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Die Regierung teilt die Ansicht, dass der Streptomycineinsatz zur Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit nur eine Übergangslösung ist. Zurzeit sind jedoch keine anderen Pflanzenschutzmittel mit einem genügenden Wirkungsgrad verfügbar. Im In- und Ausland wird intensiv nach Alternativen geforscht. Die kantonalen Fachstellen unterstützen die zuständige Eidgenössische Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil (ACW) bei der Prüfung neuer Wirkstoffe. Ergebnisse von Behandlungen mit Alternativpräparaten stammen vor allem aus dem Kanton Thurgau. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Jahr 2008 bieten die heute zur Verfügung stehenden Alternativpräparate bei hohem Befallsdruck jedoch keinen ausreichenden Schutz für Niederstammkulturen zur Tafelobsterzeugung.
2. Der Befallsdruck war im Jahr 2008 bei den Hochstammbäumen geringer als im Vorjahr. Bei den Niederstammbäumen traf dies nur in jenen Fällen zu, in denen die Blütephase bereits ganz oder grossteils abgeschlossen war, als die günstigen Infektionsbedingungen bezüglich Tagesdurchschnittstemperaturen, Feuchtigkeit und Erregerinfektionspotenzial erreicht waren. Der Erfolg der Streptomycinbehandlungen war sehr gut. In behandelten Anlagen traten nur wenige Feuerbrandinfektionen auf. Diese konnten mit Rückschnitt ins gesunde Holz in Schach gehalten werden. Die sehr gute Wirksamkeit der Streptomycinbehandlung lässt sich zum einen im Vergleich zu denjenigen Anlagen feststellen, die im selben Gebiet nicht behandelt wurden. Vor allem aber wurde der Behandlungserfolg deutlich in behandelten Anlagen selber, in denen aufgrund von Abstandsvorschriften Teile nicht gespritzt werden konnten.
3. Im Kanton St. Gallen wurden im Jahr 2008 152 ha Obstanlagen mit Streptomycin behandelt. Dabei wurden insgesamt 226 kg des Mittels ausgebracht.
4. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat im Rahmen der ersten Allgemeinverfügung vom 28. Januar 2008 über die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Streptomycin nur einen beschränkten Einsatz bewilligt und klare Vorschriften erlassen. Demnach konnte das Produkt nur mit einem von der zuständigen kantonalen Stelle genehmigten Berechtigungsschein erworben werden. Dieser Berechtigungsschein legte die maximale Produktmenge fest, die bezogen werden konnte. Ausbringung und Anwendung des Produktes konnten nur erfolgen, wenn der Pflanzenschutzwarndienst der zuständigen kantonalen Fachstelle einen Einsatz erlaubte. Voraussetzung für einen Einsatz war eine hohe Infektionsgefahr. Zulässig waren höchstens drei Behandlungen, und es waren Abstandsvorschriften gegenüber Oberflächengewässern und bewohnten Häusern zu beachten. Die Anwender mussten die durchgeführten Behandlungen an die zuständige kantonale Stelle (Fachstelle Pflanzenschutz des Landwirtschaftlichen Zentrum SG) melden. Die behandelten Flächen

sind klar lokalisiert. Das Spritzmittel wurde analog zu anderen Pflanzenschutzmitteln bei optimalen Bedingungen (trocken, relativ windstill) und mit geprüften Geräten appliziert. Die umfangreichen Honiguntersuchungen bestätigen die exakte und termingerechte Applikation von Streptomycin. Die Entwicklung von Resistenzen gegen Streptomycin in behandelten Anlagen wurde im Rahmen eines Monitorings der Eidgenössischen Forschungsanstalten Agroscope streng überwacht. Die vorliegenden Resultate lassen auf keine erhöhten Resistenzen bei den Bakterien auf den Obstbäumen und im Boden schliessen. Einige kantonale Laboratorien (darunter dasjenige des Kantons St.Gallen und des Kantons Thurgau) stellten im Herbst 2008 geringe Spuren von Streptomycin-Rückständen bei Früchten aus behandelten Parzellen fest. Die nachgewiesenen Mengen stellen jedoch keine Gefahr für die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten dar. Der Streptomycineinsatz 2008 wird durch das BLW und die wichtigsten Obstbaukantone sehr positiv beurteilt. Dadurch konnten mindestens 250'000 Bäume vor dem Roden gerettet werden. Grössere Mängel sind nicht zum Vorschein gekommen. Wichtig ist die Erkenntnis, dass eine Mittelapplikation ausserhalb des Fluges der Bienen, d.h. vorzugsweise abends, zu erfolgen hat. Damit kann das Risiko einer Kontamination des Honigs noch stärker reduziert werden. Unter Einbezug der Erfahrungen im Jahr 2008 und in Abwägung aller wesentlichen Gesichtspunkte hat das BLW am 18. Dezember 2008 Streptomycin zur Feuerbrandbekämpfung erneut unter restriktiven Bedingungen und befristet bis zum 1. Juli 2009 bewilligt. Grundlegende Anpassungen der Vorschriften und Kontrollen für diese erneute Bewilligung durch das BLW drängten sich nicht auf.

5. Im Jahr 2008 wurde von St.Galler Imkern kein mit Streptomycin belasteter Honig verkauft. Das Rückstandsmonitoring des Honigs basierte auf einer lückenlosen Erfassung sämtlicher Bienenstände im Kanton in den bewilligten Anwendungsgebieten. Diese Erfassung der Bienenstände wurde von der Fachstelle Bienenhaltung des Landwirtschaftlichen Zentrum SG in Zusammenarbeit mit den örtlichen Imkervereinen vor den ersten Behandlungen durchgeführt. Berücksichtigt wurden auch die nicht vereinsmässig organisierten Imker. So war gewährleistet, dass alle Imker erfasst worden sind. Die Imker konnten ihren Honig erst verkaufen, wenn die Fachstelle Bienen des Landwirtschaftlichen Zentrum SG aufgrund der Analyseergebnisse der Laboratorien der Kantone Thurgau und St.Gallen, die Posten freigegeben hatte. Gesamthaft wurden 359 Honigproben analysiert. In 2 Proben wurde Streptomycin nachgewiesen. Diese beiden Posten wurden aus dem Verkehr gezogen. Somit ist sichergestellt, dass im Jahr 2008 kein belasteter Honig aus dem Kanton St.Gallen in die Vermarktung gelangt ist.
6. Zurzeit gibt es leider noch keine wirksame Alternative zur Feuerbrandbekämpfung in Niederstammanlagen ohne den Einsatz von Streptomycin. Dies ist auch der Grund dafür, dass das deutsche Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz das ursprüngliche Ziel, eine wirksame Bekämpfung des Feuerbrandes im Obstbau ohne Antibiotika zu realisieren, bis Ende 2007 nicht erreichen konnte und die bisherige Strategie eines kontrollierten Einsatzes um weitere fünf Jahre fortführt. Die Suche nach alternativen Wirkstoffen ist seit über zehn Jahren Bestandteil des Arbeitsprogramms der Eidgenössischen Forschungsanstalt Agroscope Changins-Wädenswil (ACW). Aufgrund des starken Feuerbrandbefalls im Jahr 2007 wurden die Forschungsarbeiten national und international intensiviert. So ist u.a. ein mit 2.5 Mio. EURO dotiertes internationales Interreg Projekt gestartet worden, an dem – neben deutschen und österreichischen Institutionen – sowohl der Bund wie das Fürstentum Liechtenstein als auch die Kantone St.Gallen, Thurgau und Zürich beteiligt sind. Ein wesentlicher Schwerpunkt dieses Projektes stellt die Prüfung von Wirkstoffen dar. Ab dem kommenden Jahr wird die Mittelprüfung zwischen den Ländern Schweiz, Liechtenstein, Österreich und Deutschland koordiniert. Neben der Prüfung alternativer Wirkstoffe werden auch geeignete Kulturmassnahmen und robuste Sorten als Bausteine einer umfassenden Bekämpfungsstrategie geprüft. Auf kantonaler Ebene wurden verschiedene erfolversprechende Massnahmen zur Erhaltung des St.Galler Obstbaus im Rahmen des Projektes St.Galler Obstbau 2015 evaluiert. Der Abschluss dieses St.Galler Projektes, in dem neben kantonalen Stellen auch Vertreter der Obstproduzenten und Ver-

werter sowie des Naturschutzes mitwirkten, erfolgte anfangs Dezember 2008. Die Regierung nahm am 2. Dezember 2008 (RRB 2008/837) Kenntnis vom Schlussbericht. Sie unterstützt den breiten Ansatz zur Feuerbrandbekämpfung, der erarbeitet wurde und wirkt beim Bund darauf hin, dass die Forschung in Sachen Feuerbrand weiter intensiviert wird, um auf einen Einsatz von Antibiotika zur Bekämpfung des Feuerbrandes sobald als möglich verzichten zu können. Voraussetzung für einen Verzicht wird sein, dass es trotz Vorhandensein des Feuerbrandbakteriums mit hinreichender Sicherheit möglich ist, erfolgreich Erwerbsobstbau zu betreiben und den Markt genügend mit inländischem Obst zu versorgen.

7. Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Interpellation 51.08.48 «Schweizer Hanf gegen Feuerbrand» verwiesen.
8. Die Klärung der epidemiologischen Frage ist ebenfalls ein Schwerpunkt im oben bereits genannten Interregprojekt. Bereits sind im Jahr 2008 Proben von Hochstammbäumen an unterschiedlichen Standorten erhoben worden. Damit soll der Erfolg von verschiedenen Kulturmassnahmen überprüft werden. Ziel ist es, Aussagen machen zu können über die Entwicklung der Feuerbrandbakterien in Bäumen unterschiedlichen Alters und Pflegezustandes. Der Kanton St. Gallen ist an diesem Projekt finanziell und personell durch die Fachstellen Pflanzenschutz und Obstbau des Landwirtschaftlichen Zentrum SG beteiligt. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit den Kantonen Zürich und Thurgau bezüglich Probennahmen und -auswertungen sowie Versuchsbetreuung verstärkt.